

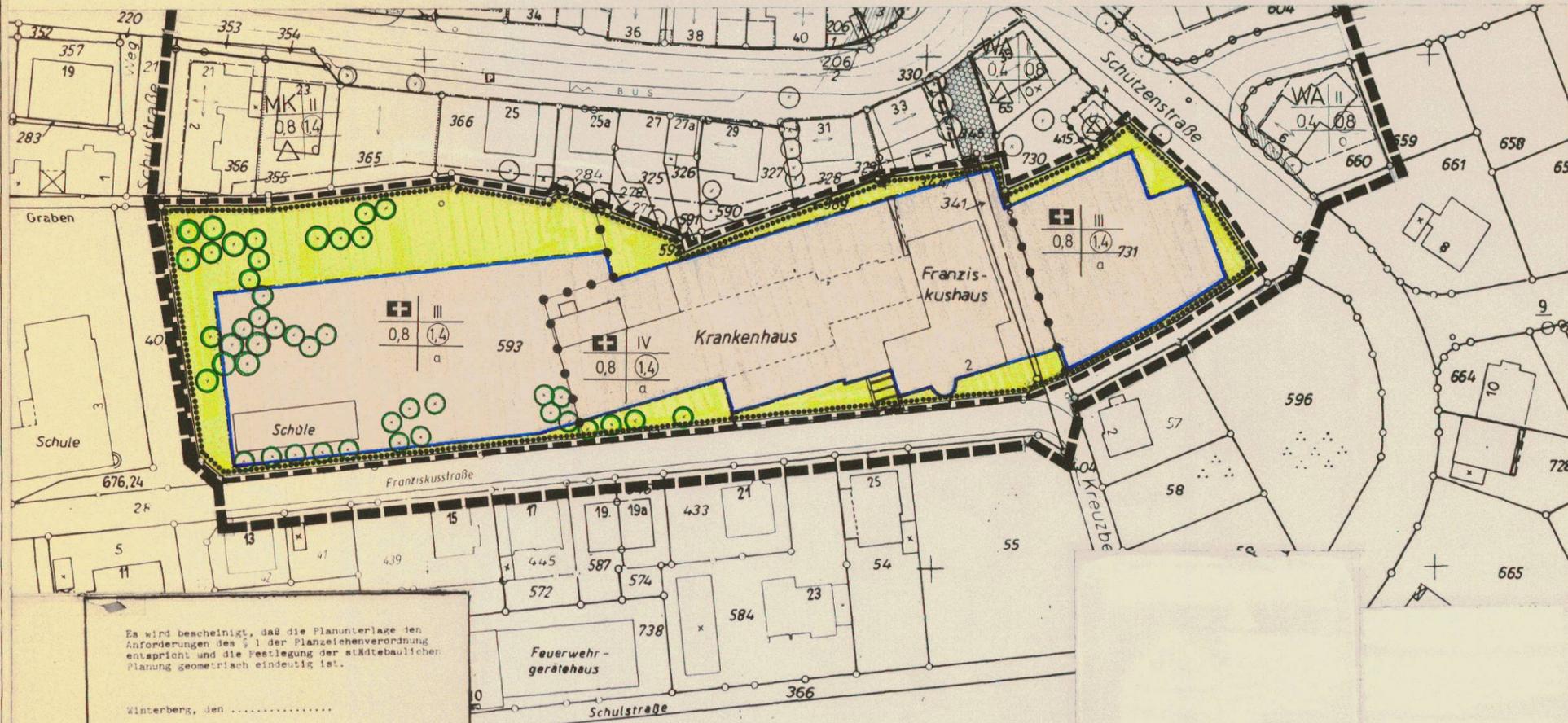
STADT WINTERBERG

Bebauungsplan Nr. 16 b

"ALTSTADT WINTERBERG Teilbereich ENGERE ALTSTADT"

M. 1 : 300

(3. Änderung)



Aufgrund des § 4
 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19. Dezember 1974 (GV NW 1975 S. 91) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW S. 594)
 der §§ 2 und 10
 des Bundesbaugesetzes (BBauG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Neufassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1757)
 des § 103 (1)
 der Baordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Neufassung vom 27. Januar 1970 (GV NW 1970 S. 96) SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 1979
 des § 4
 der Ersten Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung vom 18. Oktober 1978 (GV NW 1978 S. 545)

hat der Rat der Stadt Winterberg in der Sitzung am die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG und die Gestaltungsvorschriften gem. § 105 BauO NW als Satzung beschlossen.

A. FESTSETZUNGEN gemäß § 9 (1), (2) und (7) BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BBauG.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht schon durch die Farbgebung z.B. bei Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf usw. erkennbar ist. Auch die grünen Begrenzungslinien der Verkehrsflächen stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar. Diese Abgrenzungen gelten auch für die Gestaltungsvorschriften.
- Baugrenze gem. § 23 Abs. 3 Bau NVO
Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.
Durch Baulinie und Baugrenze werden die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.
- nicht überbaubare Grundstücksflächen:
auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 Bau NVO nicht zulässig.
- Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 Bau NVO
Geschossflächenzahl (GFZ) gem. § 20 Bau NVO
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 17 Abs. 4 Bau NVO
abweichende Bauweise gem. § 22 Bau NVO - Gebäude über 50m Länge zulässig -
- Fläche für den Gemeinbedarf
Krankenhaus
- Bäume zu erhalten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG
Bäume zu pflanzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG

D. INKRAFTTRETEN
 Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.
 Dieses ist eine lose Niederschrift über die Ratssitzung vom

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlagen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung entspricht und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
 Winterberg, den

| | | | |
|--|--|---|--|
| Der Rat der Stadt Winterberg hat gemäß § 21 des Bundesbaugesetzes zuletzt geändert durch Gesetz v. 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 4.12.1979 beschlossen. Der Beschluß wurde am 4.3.1980 bekanntgemacht. Winterberg, den 16.4.1981..... Der Stadtdirektor im Auftrag: gez. Sommer | Dieser Bebauungsplanentwurf ist mit den allgemeinen Zielen und Vorgaben der Planung gemäß § 9 BauO NW am 19.8.1980 öffentlich ausgelegt worden. Winterberg, den 16.4.1981..... Der Stadtdirektor im Auftrag: gez. Sommer | Der Rat der Stadt Winterberg hat in der Sitzung am 24.1.1981..... den Entwurf dieses Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Winterberg, den 16.4.1981..... Der Stadtdirektor im Auftrag: gez. Sommer | Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gemäß § 20 BauO NW auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 21.4.1981 bis 21.5.1981..... einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß Rechtsbeschluss vom 24.1.1981 ortsüblich bekanntgemacht worden. Winterberg, den 16.4.1981..... Der Stadtdirektor im Auftrag: gez. Sommer |
|--|--|---|--|

| | | | |
|--|---|--|---|
| Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW vom 19. Dezember 1974 (GV NW 1975 S. 91), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 594/SGV NW 2023) und § 10 BBauG zuletzt geändert durch Gesetz v. 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und § 103 (1) der BauO für das Land NW (BauO NW) in der Fassung vom 27.01.1970 (GV NW 1970 S. 96), geändert durch Gesetz vom 27.03.70 (GV NW 1970 S. 122/SGV NW 232) hat der Rat der Stadt Winterberg den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. stellvert. Bürgermeister Ratmitglied Stadtdirektor Schriftführer gez. Caspari gez. R. Sauer gez. Kick | Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG zuletzt geändert durch Gesetz v. 6.7.1979 mit Verfüzung vom 20.9.87..... Az.: 35.2.1-2.4..... genehmigt worden. Arnberg, den 20.1.1982..... Der Regierungspräsident im Auftrag: gez. Cichos | Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 103 BauO NW in der Fassung vom 27.01.1970 geändert durch Gesetz vom 31.03.1978 mit Verfüzung vom 25.2.1982..... genehmigt worden. Meschede, den 25.2.1982 Hochsauerlandkreis Der Oberkreisdirektor im Auftrag: gez. Gerdes Dipl.-Ing. | Die Genehmigung des Regierungspräsidenten und des Oberkreisdirektors sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes ist gemäß § 12 des BBauG und § 14... der Hauptsatzung der Stadt Winterberg in den Tageszeitungen 1. Westfalenpost am 20.1.1982 2. am 20.1.1982 veröffentlicht worden. Winterberg, den 26.7.1982..... Der Stadtdirektor im Auftrag: gez. Janson |
|--|---|--|---|

Bescheinigung:
 Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
 Winterberg, den
 Der Stadtdirektor
 im Auftrag:

| | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|
| Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 25.09.86 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16b "ALTSTADT WINTERBERG Teilbereich ENGERE ALTSTADT" beschlossen. Winterberg, den 30.02.1987..... Der Stadtdirektor im Auftrag: gez. J. A. Janson | Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV NW 1975 S. 91) und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265), hat der Rat der Stadt Winterberg am 20.11.1986 die Änderungen nach der eingeschränkten Beteiligung als Satzung und die Begründung beschlossen. Winterberg, den 20.11.1986..... stellv. Bürgermeister: gez. Hoesinghoff Ratmitglied: gez. W. Pape Schriftführer: gez. Kruse | Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265), mit Verfüzung vom 20.9.87..... Az.: 35.2.1-1.4..... genehmigt worden. Arnberg, den 20. Mai 1987..... Der Regierungspräsident im Auftrag: gez. Gerhards | Die Genehmigung des Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sind am 02.06.88 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Winterberg bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit gem. § 12 BBauG am 03.06.88 rechtsverbindlich geworden, und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 21.01.88 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 b. Winterberg, den 03.06.88..... Der Stadtdirektor i.A. gez. Sommer | Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes Nr. 16 b durch die Hauptsatzung der Stadt Winterberg am 10.08.88 bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan Nr. 16 b ist damit gemäß § 12 BBauG am rechtsverbindlich geworden, und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 21.01.88 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 b. Winterberg, den 10.08.88..... Der Stadtdirektor i.A. gez. Sommer | Bescheinigung: Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt. Winterberg, den 10.08.88..... Der Stadtdirektor |
|--|---|---|---|---|---|

| | | |
|---|--|---------------------------|
| STADT WINTERBERG Bebauungsplan Nr. 16 b | | Maßstab 1 : 300 |
| "ALTSTADT WINTERBERG Teilbereich ENGERE ALTSTADT" | | |
| 3. Änderung | | AZ: 61-82-12 W 16 b |
| Entwurf: | Meschede im Jan. 1987 | |
| Planbearbeitung: | Hillebrandt | |
| Strassenplanung: | HOCHSAUERLANDKREIS DER OBERKREISDIREKTOR AMT FÜR KREISPLANUNG UND HOCHBAU | |
| Planbereichsgröße: | ca. 0,3 ha | |
| Plangröße: | 0,63 qm | |